

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Zukunft des Grand Café Planie in Stuttgart-Mitte**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Konnte die Auswahl eines neuen Pächters für die Gastro-Immobilie am Stuttgarter Karlsplatz wie geplant abgeschlossen werden?
2. Wenn ja: Welcher Gastronom wurde als neuer Pächter ausgewählt?
3. Wenn nein: Bis wann soll die Auswahl eines neuen Pächters erfolgen?
4. Wenn nein: Welche Faktoren verzögern die Auswahl eines neuen Pächters?
5. Liegt die Baugenehmigung des Stuttgarter Baurechtsamtes für den vollständigen Umbau der Immobilie zwischenzeitlich vor?
6. Wenn nein: Bis wann rechnet sie mit dem Eintreffen der Baugenehmigung?
7. Wenn ja: Bis wann ist die vollständige Fertigstellung der Umbauarbeiten geplant?
8. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten, die für die noch ausstehenden Umbaumaßnahmen ihrerseits investiert werden müssen?
9. Zu welchem Zeitpunkt plant sie mit einer Wiedereröffnung der Gastronomie?
10. Inwiefern teilt sie die Einschätzung, dass eine Wiedereröffnung frühestens im Jahr 2026 umsetzbar ist?

18.3.2024

Haag FDP/DVP

Eingegangen: 19.3.2024/Ausgegeben: 12.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Im Januar 2024 räumte das baden-württembergische Finanzministerium eine Verzögerung bei der Entscheidung über eine Neuverpachtung des ehemaligen Grand Café Planie am Stuttgarter Karlsplatz ein (siehe Stuttgarter Zeitung vom 12. Januar 2024, „Die Hängepartie beim früheren Grand Café Planie geht weiter“). Nach damaliger Information der Landesregierung sollten die Bewerbungsgespräche mit potenziellen neuen Pächtern bis Ende Januar 2024 abgeschlossen sein. Seit Oktober 2020 ist die gastronomische Einrichtung, untergebracht in einer landeseigenen Immobilie, geschlossen. Die Kleine Anfrage soll neue Erkenntnisse über den aktuellen Stand bei der Baugenehmigung sowie der Pächtersuche liefern.

### Antwort

Mit Schreiben vom 8. April 2024 Nr. FM4-33-390/10/3 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Konnte die Auswahl eines neuen Pächters für die Gastro-Immobilie am Stuttgarter Karlsplatz wie geplant abgeschlossen werden?*
2. *Wenn ja: Welcher Gastronom wurde als neuer Pächter ausgewählt?*
3. *Wenn nein: Bis wann soll die Auswahl eines neuen Pächters erfolgen?*
4. *Wenn nein: Welche Faktoren verzögern die Auswahl eines neuen Pächters?*

Zu 1. bis 4.:

Die Auswahlgespräche sind abgeschlossen und werden derzeit ausgewertet. Daran anschließend werden Vertragsverhandlungen mit dem künftigen Pächter/der künftigen Pächterin zu führen sein. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe richtet sich nach der Dauer der Vertragsverhandlungen und ist zudem mit dem neuen Pächter/der neuen Pächterin abzustimmen.

5. *Liegt die Baugenehmigung des Stuttgarter Baurechtsamtes für den vollständigen Umbau der Immobilie zwischenzeitlich vor?*
6. *Wenn nein: Bis wann rechnet sie mit dem Eintreffen der Baugenehmigung?*
7. *Wenn ja: Bis wann ist die vollständige Fertigstellung der Umbauarbeiten geplant?*

Zu 5., 6. und 7.:

Die Baugenehmigung wurde inzwischen erteilt. Die Umbauarbeiten, die das Land durchführt, sollen im Mai 2024 beginnen und in der 2. Jahreshälfte 2025 fertiggestellt werden.

8. *Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten, die für die noch ausstehenden Umbaumaßnahmen ihrerseits investiert werden müssen?*

Zu 8.:

Die Baukosten für die Umbaumaßnahmen des Landes belaufen sich gemäß aktueller Schätzung – vorbehaltlich Bestandsrisiken – auf einen mittleren einstelligen Millionenbetrag.

*9. Zu welchem Zeitpunkt plant sie mit einer Wiedereröffnung der Gastronomie?*

*10. Inwiefern teilt sie die Einschätzung, dass eine Wiedereröffnung frühestens im Jahr 2026 umsetzbar ist?*

Zu 9. und 10.:

Zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung kann aktuell keine Aussage getroffen werden. Die Wiedereröffnung ist vom Umfang und Ablauf der pächterspezifischen Ausbauarbeiten abhängig und wird dann vom neuen Pächter/der neuen Pächterin festzulegen sein.

Dr. Splett

Staatssekretärin